

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 5

Artikel: Unsere Rüstungspolitik im Lichte des Berichtes über die schweizerische Sicherheitspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Rüstungspolitik im Lichte des Berichtes über die schweizerische Sicherheitspolitik

ws. Der Ständerat hat in seiner letzten Session zustimmend vom bundesrätlichen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz Kenntnis genommen. Damit hat neben der öffentlichen Meinung auch die kleine Kammer das strategische Konzept der Landesregierung gebilligt, wozu sich zweifellos noch der Nationalrat gesellen wird. Der Bericht weist der Armee eine wichtige Rolle zu: «Das Machtmittel zur Verwirklichung unserer Strategie ist die Armee. Sie allein ist imstande, einem gewaltsamen Angriff wirksam entgegenzutreten.» Dazu haben sich alle jene, die dem Bericht zustimmen, bekannt.

Dazu gehört natürlich auch die Bereitstellung der nötigen Mittel, denn wie im Bericht unterstrichen wird, ist «das Ziel unserer Rüstungspolitik die stetige, von Schwankungen der weltpolitischen Lage unabhängige Versorgung der Armee mit einer möglichst wirksamen und zahlenmässig genügenden Ausrüstung». Hier kommen dem nüchternen Betrachter im Rückblick auf die letzten Jahre doch die ersten Zweifel.

Bereitstellung der notwendigen Mittel

Sind wir noch bereit, das für das Erreichen dieses Zieles notwendige Geld bereitzustellen? Der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt ist ständig gesunken. Der von einer neutralen Kommission noch als tragbar erachtete Anteil von 2,7 % ist nie erreicht worden. Heute stehen wir bei 1,8 % und befinden uns damit in Europa auf der gleichen Stufe wie Luxemburg, Schweden, von vielen seiner sozialen Errungenschaften wegen als Vorbild angesehen, wendet das Doppelte auf, ohne deswegen seine Sozialleistungen zu vernachlässigen. Wenn also die verantwortlichen Politiker zum bundesrätlichen Bericht ja sagen, so müssen sie auch zu den Konsequenzen stehen und die notwendigen Mittel bereitstellen. Alles andere ist Spiegelfechterei.

Dringende Bedürfnisse

Dringend zu schliessende Lücken in unserer Ausrüstung bestehen etliche. Der jüngste Nahostkrieg hat deutlich gezeigt, wie moderne Kriege geführt werden, mit Panzern und Flugzeugen. Aller eingesetzten Raketen zum Trotz sind die Erfolge der Israelis mit Panzern und Flugwaffe erreicht worden, so dass das von vielen prophezeite Ende der Panzerwaffe wohl noch nicht so rasch kommen wird. Wir haben uns also nach wie vor darauf einzustellen, besonders auch im Hinblick auf die rund 25 000 Panzer, die heute, im Frieden, in Mitteleuropa in den beiden Bündnissen Warschauer Pakt und Nato einsatzbereit sind. Da der Abwehrkampf zur Hauptsache von der Infanterie geführt werden soll, muss sie auch mit den notwendigen panzerbrechenden Waffen ausgerüstet werden. Die vorhandenen Raketenrohre, Panzerabwehrkanonen 51/57 sowie 10,6 cm Kanonen mögen in besonderen Situationen immer noch ihre Aufgabe erfüllen, aber sie tragen eben das gefährliche Handicap einer ungenügenden Reichweite. Die schwedische Bantam-Panzerabwehrrakete lässt sich auch nur beschränkt einsetzen, da ein erfolgreicher Schuss eine ungehinderte Visierung während der ganzen Flugdauer zur Voraussetzung hat, was in unserem stark überbauten und mit Bäumen bedeckten Gelände nur in wenigen Räumen möglich ist.

Benötigt werden deshalb Panzerabwehrwaffen — Kanonen oder Raketen der zweiten Generation — mit einer Reichweite von 1000 und mehr Metern im Direktschuss sowie bewegliche und feuerkräftige Mittel — ein bzw. zwei Panzerbataillone in den Infanteriedivisionen — zur Bekämpfung des Gegners auf grössere Distanzen.

Die immer noch offenen Lücken bei der Flugwaffe sind der Öffentlichkeit durch die Entwicklungen der letzten zwei Jahre deutlich vor Augen geführt worden. Die neuen Zielsetzungen für die kommenden Evaluationsverfahren mit dem neuen Schwergewicht auf einem Raumschutzflugzeug werden die finanziellen Aufwendungen gesamthaft nicht wesentlich reduzieren können.

Dazu gesellt sich die ebenso wesentliche Aufgabe der Verstärkung der Fliegerabwehr. Momentan sind auf der ganzen Welt grosse Anstrengungen im Gange, um den Schutz gegen Fliegerangriffe zu verbessern. Flab-Lenkwaffensysteme wie Crotale, Rapier und Roland sind teils an die Truppen abgegeben worden oder noch in Erprobung. Ähnlich steht es mit Einmann-Lenk Waffen wie Blowpipe und Redeye. Ob die geplante schwedisch-schweizerische Entwicklung RBS-70 zum Erfolg führen wird, bleibt vorderhand noch abzuwarten. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass eine Einmann-Lenk Waffe uns zwar nützliche Dienste leisten könnte, sie aber unsere Hauptbedürfnisse auf diesem Gebiet nicht erfüllt: den Flabschutz der Gegenschlagsverbände.

Auch auf dem Sektor der Kanonenflab ist mit der von schweizerischen Unternehmen entscheidend mitgetragenen Entwicklung eines Flabpanzers ein wichtiger Schritt nach vorn getan worden. Die Waffen sind entwickelt. Es geht nur noch darum, sich endlich für eine Beschaffung zu entscheiden.

Eigene Rüstungsindustrie

Die Schweiz ist in zunehmendem Masse von ausländischen Rüstungslieferanten abhängig geworden. Der Bericht zur Sicherheitspolitik stellt indessen fest: «Für Zeiten erschwelter oder fehlender Zufuhren muss aber eine minimale Selbstversorgung mit Kriegsmaterial gewährleistet sein.» Soll sich diese minimale Selbstversorgung etwa nur auf Infanterie- oder Artilleriemunition beschränken? Die künftige Rüstungspolitik wird sich auch nach dem Ziel der Erhaltung einer angemessenen Produktionskapazität für Kriegsmaterial zu richten haben. Dies kann nur gelingen, wenn schweizerische Spitzenprodukte für unsere Armee beschafft werden, mögen sie im Moment auch etwas teurer sein als ausländische, in Grossserie hergestellte Waffen. Das gehört ebenfalls ins Kapitel Sicherheitspolitik, «die glaubwürdig die eigene Sicherheit gewährleisten will, um damit in Zukunft erfolgreich für den Frieden wirken zu können».

Die Rolle des Zivilschutzes in der Schweizer Sicherheitspolitik

zsi Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, als Konzeption der Gesamtverteidigung bezeichnet, wird in verschiedenen Zusammenhängen auch der Zivilschutz erwähnt. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Zivilschutzes wird ausgeführt, dass die strategische Bedeutung eines ausgebauten Zivilschutzes darin liegt, dass er das Überleben der Bevölkerung, für welche die Armee kämpft, auch gegenüber den modernen Bedrohungen möglich macht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die physische und moralische Durchschlagskraft wesentlich verstärkt werden, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf in der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft.

Es wird auch auf die Tatsache hingewiesen, dass die organisatorische Erfassung eines grossen Teiles der Zivilbevölkerung durch den Zivilschutz den Fluchtbewegungen und Panikerscheinungen entgegenwirkt. Dadurch erhöht sich auch die Wirksamkeit der übrigen Selbstschutzmassnahmen.

Die Organisation des Zivilschutzes ist auch ein Beitrag zur Dissuasion. Durch die Verbesserung der Überlebenserwartung, wodurch auch das Durchhaltevermögen gestärkt wird, leistet der Zivilschutz einen wesentlichen Beitrag zur Verstärkung der Glaubwürdigkeit unserer Gesamtverteidigung gegenüber allen möglichen Angreifern. Er stellt die einzige wirkungsvolle Massnahme zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln dar. Der Spielraum der Regierung gegenüber Erpressungen wird in dem Mass vergrössert, als die Bevölkerung gegen Waffenwirkungen geschützt ist.

Im erwähnten Bericht des Bundesrates wird auch der strategische Auftrag des Zivilschutzes umschrieben. Der Zivilschutz trifft unter der Verantwortung der zivilen Behörden alle erforderlichen Vorbereitungen zum Schutze, zur Rettung und zur Betreuung der Zivilbevölkerung. Der Zivilschutz stellt nach direkten oder indirekten Angriffen mit konventionellen, nuklearen oder chemischen Waffen im Zusammenwirken mit Armee, Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Stellen das Überleben eines möglichst grossen Teils der Zivilbevölkerung sicher. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand unseres Volkes geschaffen.

Auch in den sicherheitspolitischen Leitsätzen, wie sie der Bundesrat in seiner Botschaft anführt, wird im Rahmen der dynamischen Selbstbehauptung, der Zusammenfassung der Kräfte, in der Krisenbewältigung, in der ständigen angemessenen Bereitschaft, den Überlebenschancen für alle und dem Schutz an Ort und Stelle von Vorbereitungen und Massnahmen gesprochen, die auch den Zivilschutz tangieren. Die Botschaft über die Sicherheitspolitik der Schweiz sollte nicht nur die eidgenössischen Räte interessieren, sondern sollte auf breiter Grundlage eine Diskussionsbasis aller bilden, denen die nationale Selbstbehauptung ein ernstes Anliegen ist.